

Kosten in besonderen Fällen

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Mandy Becker	<i>Datum</i> 25.02.2025
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss Amt "Am Stettiner Haff" (Vorberatung)	06.03.2025	N
Amtsausschuss Amt "Am Stettiner Haff" (Entscheidung)	26.05.2025	Ö

Sachverhalt

Durch die Gemeinde Liepgarten, vertreten durch den Bürgermeister, wurde ein Antrag auf Prüfung der Kitaumlage für das Jahr 2025 gestellt. Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass die Berechnung für die Kindertageseinrichtung und die Betriebe gewerblicher Art nicht gleichlautend erfolgt ist. Weiterhin wird seit dem 01.01.2025 die Wohnungsverwaltung durch den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin übernommen, so dass ab dem Jahr 2025 die Grundlage für die Erhebung einer Wohnungsumlage nicht mehr besteht.

Beschlussvorschlag

Der Amtsumausschuss beschließt

- ☐ die Erhebung der neu berechneten Umlagen.
- ☐ eine prozentuale Absenkung der neu berechneten Umlagen.
- ☐ den Verzicht auf die Erhebung von Kosten in besonderen Fällen.

Gleichzeitig beschließt der Amtsausschuss den Wegfall der Wohnungsumlage ab dem Haushaltsjahr 2025

Anlage/n

2	Empfehlung Finanzausschuss öffentlich
3	Empfehlung FA öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen	x				
im Haushalt berücksichtigt		x	Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?			Folgekosten		

Die Deckung erfolgt aus der Amtsumlage. Der beschlossene Hebesatz von 22,8 % ist auskömmlich, um einen Wegfall bzw. eine Reduzierung der Kosten in besonderen Fällen auszugleichen.

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Amtsvorsteher/in

Siegel

stellv. Amtsvorsteher/in